



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

03.10.2024 bis 10.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.lavamuend.at) bereitgestellt wird.

Lavamünd, am 02.10.2024

Der Bürgermeister:
Wolfgang Gallant